



Bestätigung der Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen

Im Zusammenhang mit der finanziellen Planung meiner Pensionierung können Sie als Berater oder die Gesellschaft dahinter offene oder versteckte Provisionen erhalten. Um daraus entstehenden Interessenkonflikten aus dem Weg zu gehen, verpflichtet sich:



alle Provisionen im Zusammenhang mit der Beratung in finanziellen Angelegenheiten transparent offen zu legen. Falls Sie erhaltene Provisionen nicht mit einem allfälligen Honorar verrechnen, verlange ich eine Information über die Höhe der Provision. Diese Bestätigung bezieht sich auf alle Beratungs- und Folgedienstleistungen und auf alle Entschädigungen (Provisionen, Retrozessionen, Bestandespflegekommissionen etc.), welche in diesem Zusammenhang von Dritten (z.B. Fondsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Banken oder anderen Finanzdienstleistern) bezahlt werden. Ich verzichte auf keine Ansprüche, die mir nach Gesetz zustehen.

Diese Bestätigung geht Vereinbarungen in anderen Verträgen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Im Falle einer späteren Vermögensverwaltung behält diese Vereinbarung Gültigkeit und ist integrierender Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrages.

Unterschrift des verantwortlichen Beraters